



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 07.08.2012

Nr. 25

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A ... 132
– Verkabelung Datentechnik im Verwaltungsgebäude Haus IV in Heiligenstadt -
- Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ... 133
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der
Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG –

...

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- Verkabelung Datentechnik im Verwaltungsgebäude Haus IV in Heiligenstadt -

- a) Auftraggeber:
(Vergabestelle) Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 / 650 2300
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen: Verkabelung Datentechnik im Verwaltungsgebäude Haus 4
in Heiligenstadt
- d) Ort der Ausführung: Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt
- e) Vergabenummern: 2/55/12 – Verkabelung Datentechnik
- Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)
- 2/55/12
- | | |
|--------------------|--------------------------------------------------------------|
| 80 Stück | Fußbodenaufbautanks |
| 85 Stück | EDV LWL Anschlussdosen |
| 13 Stück | LWL Patchfeld |
| 3,5 km | LWL Datenkabel |
| 300 Stück | Prüfung KAT5 Verbindung |
| 170 m ² | Fußbodenbelag auf Kabelkanal demontieren
und Neuverlegung |
- f) Aufteilung in Lose: nein (innerhalb der Vergabe - Nr. ist keine Aufteilung in
Lose vorgesehen)
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Oktober 2012 – Dezember 2012
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Anforderungen schriftlich an:
- Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Frau Dornieden
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 / 650 2311, Fax.: 03606 / 650 9090

Die Vergabeunterlagen werden ab 16.08.2012 versandt.

- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 2/55/12 – 12,00 €
- | | |
|--------------------|-----------------------------------------|
| Zahlungsweise: | Banküberweisung oder Verrechnungsscheck |
| Empfänger: | Landkreis Eichsfeld, Landratsamt |
| Kontonummer: | 20 000 3631 |
| Bankleitzahl: | 820 570 70 |
| Geldinstitut: | Kreissparkasse Eichsfeld |
| Verwendungszweck = | Vergabenummer |

(Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde und gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen schriftlich per Brief (FAX) bei der unter i) genannten Stelle angefordert wurden). Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle s. i)

Die Angebote sind abzufassen in: deutsch

Angebotsabgabe: schriftlich (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 2/55/12 am 04.09.2012, 10:30 Uhr

Ort: Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 201 des Landratsamtes Eichsfeld, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

p) Geforderte Sicherheiten: gem. Vergabeunterlagen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat auf Verlangen zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a bis i VOB/A Angaben zu machen. Außerdem hat der Bieter auf Verlangen zu Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie ILO-Kernarbeitsnormen nach dem Thüringer Vergabegesetz Eigenerklärungen abzugeben.

t) Die Bindefrist endet am: 15.10.2012

u) Nebenangebote: sind zugelassen

v) Auskünfte erteilt: wie unter i)

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 / 3773 7254

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG -

Die Agrargesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Queckhagen 18 in 37308 Heiligenstadt, OT Günterode hat bei der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 17.10.2011 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Entnahmemenge: max. 31.000 m³ / Jahr) aus einem noch abzuteufenden Tiefbrunnen (Teufe max.: 90 m; Gemarkung: Günterode, Flur: 3, Flurstück: 52) nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5, Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, Nr. 10, S. 212) gestellt. Das geförderte Wasser soll zu Tränk- und Brauchwasserzwecken verwendet werden. Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.3 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind oder ausgehen können. Hierzu ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Nach § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG i.V.m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.